



vertraulich

SPD-Fraktion
im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden
Frau Stadträtin
Kristin Sturm

Landeshauptstadt Dresden
Der Oberbürgermeister

GZ: (OB) 66 21/66 22

Datum: 06. AUG. 2019

Sanierung des Barbarossaplatzes
AF3177/19

Sehr geehrte Frau Sturm,

zu Ihrer Anfrage erlaube ich mir zunächst den Hinweis, dass meiner Ansicht nach nur ein Anspruch auf Beantwortung der Frage 2 besteht.

Nach der Rechtsprechung des Sächsischen Obergerichtes besteht für einzelne Stadtratsmitglieder ein Antwortanspruch nach § 28 Abs. 6 SächsGemO nur dann, wenn lediglich eine einzelne Angelegenheit, d. h. ein einzelner/konkreter Lebenssachverhalt betroffen ist. Ein Antwortanspruch besteht jedoch nicht, wenn die Anfrage darauf abzielt, sich einen allgemeinen Überblick zu verschaffen. Ein konkreter Lebenssachverhalt ist dann gegeben, wenn er nach Ort, Zeit und dem Kreis der eventuell betroffenen Personen bestimmbar ist; dabei muss zwischen diesen Elementen eine inhaltliche Verbindung vorhanden sein; vgl. SächsOVG, Urt. v. 7. Juli 2015, 4 A 12/14, Rn. 28. Das Sächsische Obergericht verweist Fragesteller, die sich einen allgemeinen Überblick verschaffen wollen, auf das Fragerecht nach § 28 Abs. 5 SächsGemO. Fragen zu sämtlichen Angelegenheiten der Gemeinde können danach erst gestellt werden, wenn die Unterstützung eines Fünftels der Mitglieder des Stadtrates vorliegt.

Soweit ich jedoch ein eigenes Interesse an der Beantwortung der von Ihnen aufgeworfenen Fragen habe, werde ich diese – ohne Anerkennung einer Rechtspflicht und ohne Bindungswillen für künftige vergleichbare Konstellationen – dennoch beantworten.

„Das Kopfsteinpflaster am Barbarossaplatz im Stadtteil Striesen ist eine Stolperfalle. Für Menschen mit Gehbehinderungen, Rollatoren und Rollstühlen stellt dessen Überquerung einen täglichen Kampf gegen die Widrigkeiten dar; für Radfahrerinnen und Radfahrer droht Gefahr bei Nässe. Und letztlich verstärkt das Kopfsteinpflaster den Lärm des Autoverkehrs.“

1. Gibt es denkmalschutzrechtliche Bedenken gegen die Beseitigung des Kopfsteinpflasters im Stadtteil Striesen?“

Die Beantwortung der Frage 1 bedarf einer Recherche und Zuarbeit des Geschäftsbereiches Kultur und Tourismus. Aufgrund der Urlaubszeit bitte ich Sie um Verständnis, dass eine Beantwortung innerhalb der vorgesehenen Frist nicht möglich ist und diese nachgereicht werden muss.

2. „Ist in naher Zukunft geplant, am Barbarossaplatz eine Sanierung der Straße – zzgl. des Fußweges – vorzunehmen?“

a) Wenn ja, sind bereits Haushaltsmittel für eine Planung und/oder Realisierung eingestellt?“

Der Barbarossaplatz soll im Zuge des Ausbaus der Augsburgener Straße ebenfalls erneuert werden. Im mittelfristigen Haushaltsplan sind bis 2023 keine Planungsmittel eingestellt. Derzeit ist die Augsburgener Straße in den Abschnitten von Blasewitzer Straße bis Tittmannstraße und von Bergmannstraße bis Altenberger Straße in Planung.

b) „Wurden von Seiten der Stadtverwaltung zudem Fördermittel für eine Sanierung beantragt?“

Fördermittel für den Barbarossaplatz können erst nach Abschluss der Genehmigungsplanung beantragt werden.

c) „Wenn nein, welche vorübergehenden Instandsetzungsmaßnahmen – für eine Besserung der Straßensituation sind kurzfristig umsetzbar?“

Eine Änderung des Fahrbahnbelags ist kurzfristig nicht durchführbar, da auch für diese Maßnahme Abstimmungen mit dem Denkmalschutz erforderlich sind, die Tragfähigkeit des Untergrundes ermittelt werden muss und die Straßenentwässerung geklärt sein muss.

3. „Ist bekannt, wie viel höher das Unfallrisiko für den Rad- und Autoverkehr auf Kopfsteinpflaster gegenüber Asphalt ist?“

Für die Beantwortung der Frage 3 ist ebenfalls eine Recherche notwendig. Aufgrund der Urlaubszeit bitte ich Sie um Verständnis, dass eine Beantwortung innerhalb der vorgesehenen Frist nicht möglich ist und diese nachgereicht werden muss.

Mit freundlichen Grüßen



Dirk Hilbert

Detlef Sittel
Erster Bürgermeister